

SCHUTZKONZEPT

Stand: 29.10.2020

Für die Kantonalen Museen Luzern steht die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Besuchenden an erster Stelle. Darum haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, damit Sie den Besuch unserer Museen und die Teilnahme an unseren Veranstaltungen weiterhin geniessen können.

I. GRUNDREGELN

Der Zugang zu den Museen und zu ihren Veranstaltungen ist so weit beschränkt, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann:

- Im Natur-Museum dürfen sich maximal 200 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Historischen Museum dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten.

Wir bitten Sie, das Museum nicht zu besuchen, wenn Sie sich krank fühlen. Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die Kantonalen Museen nicht betreten.

Maskenpflicht

- **Im Natur-Museum und im Historischen Museum Luzern sowie im Wartebereich vor den Museen besteht eine Maskenpflicht. Diese gilt für Besuchende ebenso wie für Mitarbeitende. Masken müssen auch hinter Schutzscheiben getragen werden.** Die Kantonalen Museen Luzern weisen die Besuchenden durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hin.
- **Ohne Maske ist der Besuch der Museen nicht erlaubt.** Die Museen und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Maskenpflicht durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen.
- An den Museumskassen können Sie auf Anfrage eine Gesichtsmaske erhalten.
- In den Büros kann vom Tragen einer Schutzmaske abgesehen werden, wenn die Mindestabstände zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann, namentlich in abgetrennten Räumen, und bei Tätigkeiten, bei denen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann.
- **Keine Gesichtsmaske tragen müssen:**
 - Kinder unter 12 Jahren
 - Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; dies ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen
 - auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner, sowie Schauspielende bei Theatertouren.
- Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss der erforderliche Abstand eingehalten werden. Dies kann durch das Anbringen

geeigneter Abschränkungen erfolgen. Ist dies nicht möglich, werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben.

Hygiene

- **Handhygiene und das Abstand-Halten zählen nach wie vor zu den wichtigsten Massnahmen gegen die Verbreitung des C19-Virus. Besuchenden und Mitarbeitenden stehen zur Handhygiene Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte machen Sie davon regelmässig Gebrauch.**
- Wir reinigen Oberflächen und Gegenstände regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Die I-pads im Historischen Museum werden regelmässig desinfiziert und kommen erst nach 1-2 Tagen Pause wieder in den Einsatz.
- Büros, Sitzungszimmer sowie die öffentlichen Bereiche in den Museen sind regelmässig zu lüften. Nach einer Sitzung werden die Tischflächen mit feuchten Tüchern gereinigt.

Abstand

- **Halten Sie mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen – auch wenn Sie eine Maske tragen. Damit der erforderliche Abstand eingehalten werden kann, kann die Anzahl der Personen bei einigen Räumen begrenzt sein. Auch an manchen Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Beachten Sie dazu die Angaben in den Räumen und vom Personal.**
- **Sitzungs- und Kursräume dürfen nur von einer begrenzten Zahl Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Abstand von 1,5m ist zu wahren. Es gilt die Maskenpflicht.**
 - Atelier: max. 6 Personen
 - Besprechungsraum Museumsverwaltung: max. 2 Personen
 - Reuss-Zimmer: max. 4 Personen
 - NML Kursraum und 1. Stock: pro Tisch max. 1 Person
 - NML 1. Stock Theaterbestuhlung: max. 40 Stühle
 - NML Arena 2. Stock Theaterbestuhlung: max. 25 Stühle

Contact Tracing

- **Die Kontaktdaten müssen in folgenden Fällen erhoben werden:**
 - Wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands kommt (bei Theatertouren, Gruppen, Museumsführungen etc.);
 - Wenn Personen anwesend sind, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind (s.o.).
- Werden Kontaktdaten erhoben, so werden die betroffenen Personen über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Folgende Daten sind zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.
- **Die Daten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.** Personen dürfen die Kontaktdaten von anderen Personen, die sie nicht kennen, nicht sehen.

- Die Kontaktdaten müssen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin unverzüglich in elektronischer Form erfasst und weitergeleitet werden, z.B. per E-Mail, Scan (PDF-Datei) oder App.

Speisen und Getränke

- In den Kantonalen Museen Luzern dürfen bis auf weiteres keine Apéros stattfinden.
- Speisen und Getränke dürfen zum aktuellen Zeitpunkt in den Museen nicht konsumiert werden.

Homeoffice

- Sofern es der Betrieb zulässt, kann und soll vermehrt im Homeoffice gearbeitet werden. Die/der Vorgesetzte wird davon informiert.

Schutzkonzepte für einzelne Veranstaltungen und Angebote

- Für jede Veranstaltung und Führung gibt es separate Schutzkonzepte, die diese Grundregeln ergänzen und Teil des Gesamtschutzkonzepts sind. Der Betrieb von hauseigenen Kino-Veranstaltungen unterliegt den Richtlinien für Kinos.
- Für die Museumshops in Natur-Museum und Historischem Museum gelten grundsätzlich die Vorschriften für Ladengeschäfte.

II. Ergänzende Schutzregeln

Veranstaltungen

- Die maximale Teilnehmer-Zahl bei Veranstaltungen der Kantonalen Museen Luzern ist 50 Personen. Darin nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen.
- Bei Theaterbestuhlung wird jeder 2. Platz freigehalten oder die Bestuhlung mit den entsprechenden Abständen aufgestellt.
- Auf Singen wird verzichtet.

Theatertouren

- Proben und Auftritte der Schauspielenden finden weiterhin statt.
- **Einzelpersonen, Familien und Erwachsenengruppen:**
 - Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
 - **Maximal 12 Personen** pro Gruppe auf der Theatertour

- Sicherheitsabstand zu Schauspieler*in von 1,5 m.
- Sicherheitsabstand unter dem Publikum 1,5 m eigenverantwortlich.
- **Schulklassen**
 - Maskenpflicht ab **5. Schuljahr**.
 - Ab **5. Schuljahr** nur **halbe Schulklassen** auf der Theatertour. Ab 5. Schuljahr muss eine Klasse 2 Stunden im Museum einrechnen wenn die ganze Klasse die Theatertour sehen will. Hälfte Klasse Theatertour andere Hälfte Rahmenprogramm (Rüstungskammer, Tabletquiz). Nachher Wechsel.
 - Sicherheitsabstand zu Schauspieler*in von 1.5 m muss eingehalten werden.
- **Kontakt Daten werden erhoben von:**
 - Einzelpersonen die sich telefonisch oder via Gecko anmeldet haben.
 - Kontaktperson der Gruppen, die sich via Telefon oder Gecko angemeldet haben.
 - Begleitperson der Schulklassen, Kindergruppen, Ferienpass etc.
 - Laufpublikum auf Theatertouren.

Theaterkids

- Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Maximal 20 Teilnehmende.
- Kinder unter 12 Jahren sitzen zwingend auf Sitzkissen auf dem Boden.
- Einlass nur nach Voranmeldung via Homepage oder Museumskasse.
- Das Publikum hält Sicherheitsabstand in der Sonderausstellung, auf dem Weg zum Aufführungsort und während der Aufführung.
- Das Einlassteam führt das Publikum und weist gruppenweisen die Sitzplätze zu.
- Das Publikum verlässt nach der Aufführung den Aufführungsort nach Anweisungen des Einlassteams.
- Wir bitten alle, die sich nach der Aufführung mit den jungen Schauspieler*innen treffen möchten, ausserhalb des Aufführungsortes einen Treffpunkt im Museum zu vereinbaren.

Geisterhaus

- Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- 5 bis maximal 8 Personen oder 1 Familie sind gleichzeitig im Geisterhaus.
- Kinder und 12 Jahren sitzen zwingend auf Sitzkissen auf dem Boden.
- Besuchende werden vom Einlassteam an der Wartezone (vor dem Lift im 3. OG) abgeholt und durch das Geisterhaus geführt. Das Einlassteam weist dem Publikum die Plätze zu.

Rüstungskammer

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Es darf sich nur die halbe Klasse in der Rüstungskammer aufhalten, die andere Hälfte macht das Tabletquiz nach 20 bis 30 Minuten Wechsel.
- Jedes Kind und Begleitperson desinfiziert zuerst die Hände in der Rüstungskammer, bevor Material in die Hände genommen wird.
- Harnische dürfen angezogen werden, wenn vorher die Hände desinfiziert wurden.
- Die Helme dürfen **nicht** angezogen werden. Sie können in die Hand genommen werden. Sie müssen im Anschluss desinfiziert werden.

- Dazu gelten weiterhin die Bestimmungen des **«Leitfadens zum Besuch der Rüstungskammer»**. Dieser Leitfaden ist auf der ersten Seite der Infobroschüre Rüstungskammer, die jeweils der Klasse abgegeben wird.

Kinderkino

- Maskenpflicht ab 12 Jahren. Die Maske muss auch am Platz getragen werden.
- Maximal können 25 Kinder teilnehmen.
- Jedes Kind desinfiziert zuerst die Hände beim Eingang des Museums.
- Jedes Kind wird zu seinem Platz geführt, die Stühle sind mit 1,5 m Abstand aufgestellt.
- Das Rahmenprogramm mit Jugendguides findet nicht statt, nur der Film wird gezeigt.
- In der Hälfte des Films gibt es eine 10-minütige WC-Pause.
- Es wird kein Essen und keine Getränke konsumiert.

Öffentliche Führungen/Lehrpersoneneinführungen/gebuchte Privatführungen

- Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen beschränkt.
- Es werden keine Gegenstände herumgereicht, die wiederverwendet werden sollen.
- Herumgereicht werden können Einweg-Tastobjekte wie zum Beispiel frische Baum-Blätter, die nach dem Tasten kompostiert werden.
- Gegenstände, die nur von einer Person berührt werden und danach max. 7 Tage nicht genutzt werden, können ebenfalls herumgereicht werden.

Seminare und Vorträge

- Im NML 2. Stock (Arena) gilt bei Theaterbestuhlung eine Begrenzung von max. 25 Personen.
- Vortragende müssen während des Vortrags keine Maske tragen. Podium und Mikrofon müssen anschliessend desinfiziert werden.

Führungen und Workshops für Schulklassen

- Maximale Gruppengrösse = 1 Schulklasse.
- Maskenpflicht gilt für alle ab 12 Jahren.
- Vor der Führung waschen/desinfizieren die Kinder die Hände, erst danach Gegenstände herumreichen.
- Vor dem Basteln müssen die Schüler*innen die Hände waschen/desinfizieren.

Gwunderstunde

- Der Raum im 2. Stock für die Gwunderstunde ist abgetrennt.
- Es dürfen maximal 15 Personen teilnehmen.
- Schilder machen auf die Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam.
- Vor dem Gwundermobil Hände waschen/desinfizieren, erst danach Gegenstände herumreichen.

- Zum Werken stehen die Tische mind. 1,5m weit auseinander; pro Tisch jeweils eine zusammengehörende Partei/Familie.
- Vor dem Basteln müssen die Teilnehmenden die Hände waschen/desinfizieren.

Kinderführungen

- Die Jugendguides tragen eine Maske.
- Vor der Führung waschen/desinfizieren die Kinder die Hände, erst danach Gegenstände herumreichen. Gegenstände werden nach den Kinderführungen max. 7 Tage nicht genutzt.

Für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist die Direktion der Kantonalen Museen verantwortlich.



Almut Grüner | Direktorin Kantonale Museen
T. 041 228 54 21 | E-Mail: almut.gruener@lu.ch
www.historischesmuseum.ch | www.naturmuseum.ch